



Betriebsanweisung für Sicherheitsschränke zur Lagerung brennbarer Stoffe

Arbeitsbereich:

Raum:

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch Verdunstung leichtflüchtiger Lösemittel aus undichten Behältern oder nach Glasbruch kann sich im Innenraum des Schrankes bei ungenügender Absaugung ein zündfähiges oder explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch bilden
- Nach Glasbruch oder bei Luftzutritt infolge undichter Verschlüsse können sich reaktive Trockenmittel (z.B. Natrium-Kalium-Legierung) von selbst entzünden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht gelagert werden dürfen:

- 1) Stoffe, die durch selbstentzündliche oder instabile Eigenschaften geeignet sind, zur Entstehung von Bränden und Explosionen zu führen
 - 2) Stoffe, die korrosive Gase und Dämpfe abgeben (Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Absperrvorrichtungen der Zu- und Abluft)
 - 3) Stoffe mit einer Zündtemperatur unter 100 °C, es sei denn, die Stoffe werden in Verpackungen gelagert, die eine Entzündung verhindern
(Diese Stoffe sollten separat außerhalb des Arbeitsraumes gelagert werden)
- Lösemittel und andere Chemikalien nur in **dicht verschlossenen** Behältern einstellen
 - Regelmäßige Kontrolle der Dichtigkeit der Behälter vornehmen, vor allem von fettgedichteten Schläffen
 - Eingestellte Rundkolben und Schlenkgefäße aus Glas **vor dem Umstürzen sichern** (z.B. Einstellen in geeignete Gefäße, beim Transport am Gefäßboden unterstützen)
 - Die **max. zulässigen Lagermengen** in Arbeitsräumen müssen beachtet werden (siehe hierzu entsprechendes Merkblatt)
 - Türen nach der Entnahme von Chemikalien schließen; Türen nicht durch Keile oder vorgestellte Gegenstände ständig offen halten
 - Schutzbrille tragen! Beim Transport von Glasgefäßen in andere Räume Eimer etc. benutzen!

Verhalten im Gefahrenfall / Brandfall / Störungen

- Ist im Schrank Flüssigkeit ausgelaufen, muss die betreffende Auffangwanne sofort geleert und die ausgelaufene Flüssigkeit mit Bindemittel aufgenommen werden. Anschließend gründliche Reinigung durchführen. Ebenso müssen benetzte Gefäße gereinigt werden.
- Festgestellte Schäden am Schrank an den Sicherheitsbeauftragten und die zuständigen Personen im Bereich Technik melden.

Öffnen des Schrankes nach einem Brandfall:

- Die Schränke dürfen nach einem Brand erst nach einem Zeitraum von **mindestens dem 6-fachen der Branddauer** geöffnet werden. Sie müssen vollständig abgekühlt sein. (Achtung: In Abhängigkeit von der Branddauer kann sich im Inneren des Schrankes ein zündfähiges Dampf- Luftgemisch entwickelt haben)
- Vor dem Öffnen des Schrankes sind alle möglichen Zündquellen im Umkreis von mindestens 10 m um die Schränke zu entfernen.
- Beim Öffnen der Schränke nur funkenfreie Werkzeuge benutzen

Funktionsprüfung und Wartung

Monatliche Funktionsprüfung durch den Nutzer:

- Überprüfung der Absaugung durch leichte Wollfluse oder Rauchröhrchen. Ein Luftsoog muss im Inneren des Schrankes im Bereich der Abluftöffnung (Rückwand) feststellbar sein.
- Überprüfung der selbsttätigen Schließung der Türen
- Überprüfung des festen Sitzes der Dichtungsstreifen in den Türfugen und an den Stirnseiten der Türen

Jährliche Wartung durch einen Sachkundigen

- Prüftermin siehe Prüfplakette
- Wartungsarbeiten nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen AG-Leitern durchführen

Datum: Unterschrift des Vorgesetzten:

Stand: 06.2010